

## ▶ Vertragsrecht

**Haftungsbegrenzung auf 20 Prozent des Honorars ist unwirksam**

| Nutzen Sie einen „Architekten-Standardvertrag“ und begrenzen Sie darin Ihre Haftung auf 20 Prozent des Honorars, ist diese Vereinbarung unwirksam. Das hat das OLG Karlsruhe klargestellt. Sie benachteiligt den Bauherrn unangemessen (OLG Karlsruhe, Beschluss vom 09.04.2015, Az. 13 U 12/14, Abruf-Nr. 190712). |

**Bauherr wird unangemessen benachteiligt**

## ▶ Honorarrecht

**Bauträger als „Groß-Auftraggeber“: Mindestsatz durchsetzbar**

| Ist ein Planungsbüro von einem Bauträger wirtschaftlich abhängig, birgt das die Gefahr, dass unauskömmliche Honorare vereinbart werden. Solche Büros verdienen nach Auffassung des OLG Düsseldorf den Schutz des Preisrechts der HOAI. |

**Lange Geschäftsbeziehung rechtfertigt Minderhonorare nicht immer**

Im konkreten Fall hatte ein Architekt über mehrere Jahre rund 50 Prozent seines Honorarumsatzes mit einem einzigen Auftraggeber erwirtschaftet. Für einen neuen Planungsvertrag hatten die Parteien formwirksam ein Pauschalhonorar vereinbart, dass das Mindestsatzhonorar nach HOAI um mehr als 50 Prozent unterschritt. Der Insolvenzverwalter des aufgrund der Dumping-Verträge insolvent gegangenen Architekten klagte das Mindestsatzhonorar nach HOAI ein – und gewann den Rechtsstreit (OLG Düsseldorf, Urteil vom 14.07.2016, Az. 5 U 73/14, Abruf-Nr. 190711).

## ▶ Unternehmensführung

**Aufträge: Studie prophezeit Comeback der Werkswohnung**

| Werkswohnungen feiern ein Comeback. Das zeigt eine 34-seitige Studie des Berliner Forschungsinstituts RegioKontext. Warum? Weil attraktive und günstige Wohnungen Unternehmen vor allem in Ballungsräumen und Großstädten die Möglichkeit offerieren, Fachkräfte zu gewinnen bzw. an sich zu binden. Die Wiederentdeckung des Werkwohnungsmodells wäre auch ein Beitrag, um den Wohnungsmarkt zu entlasten. |

**Vor allem in Ballungsräumen besteht Potenzial**

Die Macher der Studie zeigen, wo und für wen Werkwohnungsmodelle sinnvoll sind, welche praktischen Hürden zu überwinden sind, an welchem derzeit schon praktizierten Vorbildern man sich orientieren kann und an welchen Stellschrauben Politik und Gesetzgebung drehen könnten, um Werkswohnungen noch attraktiver zu machen. Die schnell gelesenen 34 Seiten sind für Sie ein sehr empfehlenswerter Einstieg in ein Thema, das an praktischer Relevanz gewinnen wird, und bei dem – vorausgesetzt Sie etablieren Ihr Büro als Experte – mittelfristig gute Auftragschancen erwartet werden können.

↘ **WEITERFÜHRENDER HINWEIS**

- Sie finden die Studie auf [pbp.iww.de](http://pbp.iww.de) → Abruf-Nr. 185917.



**DOWNLOAD**  
[pbp.iww.de](http://pbp.iww.de)  
 Abruf-Nr. 185917